

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 15.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsrate pro Bogenpaar. Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, 23. Juli 1904.

Berlag:  
A. Bohrer, Hannover, Steintorstraße 6.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Brey, Hannover, Schillerstraße 5.  
Druck von Börsen & Köber, Hannover.

13. Jahrg.

## Anträge zum VII. Verbandstage. Streitreglement.

**§ 2.**  
Zahlstelle Hamm: Angriffsstreiks müssen mindestens 14 Tage vor ihrem Beginn dem Vorstand gemeldet werden.

Zahlstelle Wedel: Eine Woche vor Beginn müssen Angriffsstreiks dem Vorstande gemeldet werden.

**§ 5.**  
Zahlstelle Elmshorn: Bei Streiks, welche in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, entscheidet eine Zweidrittel-Majorität.

**§ 9.**  
Zahlstelle Flensburg: Bei ausgebrochenen Streiks oder Aussperrungen ist der Vorstand verpflichtet, nach Ablauf von 14 Tagen entweder selbst nach dem Streikorte zu gehen, oder eine zuverlässige Person aus einem benachbarten Ort in das Streikgebiet zu senden, um durch genaue Prüfung der Situation ein unnötig langes Einhalten des Streiks zu verhindern.

**§ 13. Absatz 1.**  
Zahlstelle Neumünster: Für jedes Kind wird 1 Mark extra bezahlt.

Zahlstellen Berlin, Velten, Neumünster: Bei Streiks oder Aussperrungen wird Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt.

Wesinböhla (Einzelmittglieder): Für den ersten Werktag eines Streiks oder Aussperrung wird Unterstützung aus Verbandsmitteln nicht bezahlt.

Zahlstelle Legel: Dauert ein Streik länger als drei Tage, so erfolgt die Auszahlung der Unterstützung vom ersten Tage des Streiks an.

Zahlstelle Charlottenburg: Mitglieder, welche dem Verbands 3 Monate und länger angehören, erhalten bei Streiks oder Aussperrungen vom ersten Werktag an Unterstützung aus Verbandsmitteln. Solche Tage werden nicht bezahlt.

**Absatz 3.**  
Zahlstelle Wandsbek: Streichung des Satzes.

Verhaltensreglement für auf der Reise sich befindende Mitglieder.  
(Seite 30 des Statuts.)

Zahlstelle Zülchow: Der Absatz 3 ist zu streichen.

**Absatz 4. Zusatz.**  
Zahlstelle Halle-Süd: Reisende Kollegen, die diese Gesamtsumme nicht auf einer, sondern auf mehreren Reisen erhalten, wird die zwischen den Reisen liegende Zeit auf diese Karenzzeit angerechnet.

**Absatz 7.**  
Zahlstelle Neumünster: Für Mitglieder, welche abreisen und mit ihren Beiträgen die im Statut erlaubten zwei Monate im Rückstande sind, darf kein Reise-Kontrollschein ausgestellt werden, bevor nicht der restierende Betrag beglichen ist.

Zahlstellen, welche einen Reise-Kontrollschein für Mitglieder ausstellen, welche nicht bezugsberechtigt sind, haften für die vorausgabten Unterstützungsgelder und ist in solchen Fällen den betreffenden Mitgliedern der Reise-Kontrollschein abzunehmen und dem Vorstande einzusenden.

### „Proletarier“.

Zahlstelle Velten-Verfelde: Der „Proletarier“ erscheint alle 8 Tage. Anstellung eines Redakteurs.

Zahlstelle Potsdam: Der „Proletarier“ soll alle 8 Tage erscheinen und einen unentgeltlichen Berichtsanzeiger einführen.

Zahlstellen Hannover, Langermünde, Rendsburg, Friedrichsstadt, Broitzem, Berlin, Kaiserslautern: Der „Proletarier“ erscheint alle 8 Tage.

**Gau 13:** Der „Proletarier“ soll wöchentlich erscheinen und ist ein Berichts-Anzeiger einzuführen. Anstellung eines Redakteurs.

Zahlstelle Hamburg: Für den „Proletarier“ ist ein Redakteur anzustellen. Das Blatt ist so auszugestalten, daß es gleichwertig den Verbandsorganen anderer Zentralverbände wird. In Rücksicht auf unsere weiblichen Mitglieder ist ein Feuilleton einzurichten und ein längerer Roman zum Abdruck zu bringen.

Zahlstelle Charlottenburg: Der „Proletarier“ hat alle 8 Tage zu erscheinen und sämtliche Berichtsberichte aufzunehmen. Hierzu ist ein ständiger Redakteur anzustellen.

Zahlstelle München: Der „Proletarier“ möge in Zukunft achtfach erscheinen. Hierzu soll ein Redakteur angestellt werden. An den Kopf der Zeitung soll die Zahl der Auflage des „Proletarier“ gesetzt werden.

Zahlstellen Hamburg-St. Georg, Uetersen, Dresden: Der „Proletarier“ erscheint achtfach und ist inhaltlich reicher auszugestalten.

Zahlstelle Neumünster: Verstärkung der Zeitung um 1/2 Bogen pro Nummer.

Zahlstellen Göttingen, Stellingen und Dresden: Anstellung eines Redakteurs.

Zahlstelle Altona: Das Verbandsorgan „Der Proletarier“ ist zu verstärken, um den wachsenden Ansprüchen der Organisation mehr Rechnung tragen zu können. Die erforderliche Hilfskraft (Redakteur) ist dem Vorstand zur Seite zu stellen.

Zahlstelle Frankfurt a. M.: Unser Verbandsorgan ist besser auszubauen durch möglichst gut ausgearbeitete Leitartikel, damit den agitatorisch tätigen Kollegen hilfreiches Material zur Seite steht.

Zahlstelle Friesenheim: Ist in einer Familie ein männliches und ein weibliches Mitglied, dann erhält letzteres die „Gleichheit“. Weibliche Mitglieder, die ein Jahr dem Verbands angehören, erhalten die „Gleichheit“.

### Organisation.

Zahlstelle Hamburg: Der Zusammenschluß der verschiedenen Verbände der nicht handwerksmäßig beschäftigten Arbeiter zu einer einzigen großen Organisation ist ein erstrebenswertes Ziel. Der diesjährige Verbandstag möge diese Frage eingehend erörtern und den Vorstand unseres Verbandes anweisen, mit den in Betracht kommenden Organisationen in Verhandlungen zu treten.

Zahlstellen Plünerberg und Neumünster: Der diesjährige Verbandstag möge Mittel und Wege finden, daß die verschiedenen Verbände der ungelerten Arbeiter wenn möglich zu einer Organisation vereinigt werden.

Zahlstelle Wedel: Dasselbe.

Zahlstelle München: Der Hauptvorstand ist zu beauftragen, mit dem Ausschuss Schritte einzuleiten zur Gründung eines Industrie-Verbandes der Fabrik-, Land-, gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

**Konferenz Gau 1:** Der Vorstand wird beauftragt, bei nachstehenden Organisationen: dem Verband der Handels- und Transportarbeiter und dem Verband der Textilarbeiter das Ersuchen zu stellen, diese drei Verbände zu verschmelzen. Die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften haben auf ihren demnächst stattfindenden Generalversammlungen diesen Zusammenschluß auf Tagesordnung zu setzen. Die am 26. Juni tagende Gau-Konferenz des Gaus 1 empfiehlt, dem diesjährigen Verbandstag folgende Resolution zu unterbreiten:

Der Verbandstag möge Mittel und Wege suchen, um einer Verschmelzung der nichtgewerblichen Berufe näher zu treten und dem nächstjährigen Gewerkschaftslongres die Sache zu unterbreiten.

Zahlstelle Lübeck: Der Verbandstag möge den Vorstand beauftragen, mit der Generalkommission Rücksprache zu nehmen wegen Organisation der Frauen und Mädchen, die in Fabriken arbeiten.

### Gauereglement.

Zahlstelle Braunschweig: Jede Zahlstelle ist verpflichtet, einen Delegierten zur Gaukonferenz zu entsenden, größere Zahlstellen können auf je 500 Mitglieder einen Delegierten mehr entsenden.

Zahlstelle Essen: Ueber den Sitz des Gauvorstandes beschließt die Gaukonferenz.

**Wahl des Ortes für den Sitz des Verbandes.**

Zahlstelle Bremen: Der Sitz des Verbandes ist nach Bremen zu verlegen.

Zahlstelle Hamburg: Der Sitz des Verbandes wird zum 1. Januar 1905 nach Berlin verlegt.

### Zum Protokoll.

Zahlstelle Hannover, Lübeck: Die dem Verbandstage zur Erledigung vorliegenden Anträge sind numeriert in das Protokoll aufzunehmen.

Zahlstelle Charlottenburg: Das Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstages ist den Mitgliedern unentgeltlich zu liefern.

Zahlstelle Velten: Das Protokoll wird zum Selbstkostenpreis den Mitgliedern geliefert.

### Nächster Verbandstag.

Den nächsten Verbandstag an ihren Orten abzuhalten, beantragen die Zahlstellen Mannheim, München, Essen, Leipzig, Halle.

## Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1903.

Ein erfreuliches Bild des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiete gewährt uns wieder die in Nr. 27 des „Korrespondenzblattes“ von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903. Die Statistik zeigt, daß der Einfluß, den die wechselnde wirtschaftliche Konjunktur auf die Entwicklung des Gewerkschaftslebens auszuüben vermag, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Mitgliederzunahme in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden beträgt für 1903 154 492 gleich 21 Prozent. Das ist eine Zunahme, wie sie seit dem Jahre 1897 nicht mehr zu verzeichnen war, und es ist keineswegs in allen Berufen ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahlen der Zentralverbände bewegen sich seit 1894 ständig in aufsteigender Linie; nur 1901, in dem Jahre, in welchem der wirtschaftliche Rückgang sich am fühlbarsten machte, haben wir einen geringen Rückgang in der Mitgliederzahl. Die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Mitgliederzahl	246 494	259 176	329 230	412 359	493 742	580 473	680 427	677 510	733 206	887 698
Proz.	22 964	12 681	70 055	83 129	81 333	86 731	99 954	2 917	55 696	154 492
	10,2	5,2	27,0	25,2	19,7	17,5	17,2	0,4	8,2	21,0

Zu den in der Statistik für 1902 geführten 60 Zentralverbänden sind 3 neu hinzugekommen: der Verband der Blumen- und Fedearbeiter mit 304 Mitgliedern, der Verband der Portefeuille mit 2431 Mitgliedern und der Verband der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Während für den Verband der Blumenarbeiter 1902 keine Angaben vorlagen, sind die beiden anderen Verbände schon geführt, und zwar unter „Unabhängige“ resp. „Lokale Vereine“. Die Zahl der Mitglieder dieser drei Organisationen zusammen beträgt 3402 und beträgt also die Mitgliederzunahme für die bisher in der Statistik geführten Zentralverbände 151 090.

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen, wie in den Vorjahren, auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände. Nach diesen Angaben ist auch in den Lokalvereinen ein Zuwachs von Mitgliedern vorhanden, und zwar beträgt derselbe 7487. Die Gesamtzahl der in Lokalvereinen organisierten beträgt 17 577. Die Gesamtzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsmitglieder — und hierzu darf man wohl auch die Lokalorganisierten rechnen — für das Jahr 1903 beträgt demnach 905 275.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1893 für die Zentralverbände die Mitgliedsziffer nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mitglieder) in Betracht kommen kann. Die in der Statistik der Generalkommission angegebene Mitgliederzahl stimmt folglich nicht mit der in den Abrechnungen der Zentralverbände angegebenen Mitgliederzahl überein, denn die letztere ist die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse. Um falschen Schlusfolgerungen, die bisher gern von unsern Gegnern aus dieser Differenz gezogen wurden, für die Zukunft vorzubeugen, ist in der Statistik für 1903 (dies soll auch ferner geschehen) auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale und für den Schlus des Jahres angegeben.

Es waren am Schlusse des Jahres 1903 in den 63 Zentralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man



annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die erste Million Mitglieder in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Zentralverbände folgend:

- Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 105, Holzarbeiter 79 732, Bergarbeiter 60 127, Lehtilarbeiter 54 556, Fabrikarbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 566, Bauarbeiter 22 635, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Gasenarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Töpfer 9489, Lithographen und Steindrucker 9184, Gemeindefabrikarbeiter 8967, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8824, Porzellanarbeiter 8174, Malchmisten und Geiger 6927, Böttcher 6956, Räder 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Stiefmacher 4865, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 4963, Sattler 3846, Hutmacher 3761, Sattler 3635, Werkarbeiter 3628, Glaser 3555, Dachdecker 3273, Kupferchmiede 3199, Handschuhmacher 3077, Seelente 2944, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 2848, Handlungsgeschäft 2716, Gekochtengehülften 2471, Portefeuillier 2431, Schiffschmied 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Rüstler 1834, Bergarbeiter 1587, Zigarrenfabrikarbeiter 1297, Korbbinder 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Glas-Druckereien 805, Zementarbeiter 682, Tischarbeiter 667, Gärtner 663, Barbier 458, Bureauangestellte 377, Statistiker 328, Formschneider 321, Blumens- und Federarbeiter 304, Kaffee 260.

Zwei Verbände haben jetzt über 100 000 Mitglieder, während 5 mehr als 50 000 und 12 mehr als 20 000 Mitglieder zählen.

### Wohlfahrtsämter.

Die Sozialgesetzgebung brachte dem deutschen Volke das Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherungsgesetz und bei Verabschiedung des Sozialversicherungsgesetzes wurde die Schaffung der Witwen- und Waisenfürsorge durch den Reichstag festgelegt. Die große Verschiedenheit in der Ausführung der Gesetze, die unbefriedigenden Leistungen der einzelnen Zweige und vor allem die Erschwerung der Rechtsverfolgung der Versicherten drängen immer mehr zum Verlangen nach einer Verschärfung der Versicherungsgesetze.

In der Krankenversicherung besteht heute nichts weniger als Einheit. Die Statistik für das Jahr 1901 zeigt uns, daß von 10 319 564 der Krankenversicherungspflicht unterworfenen Personen 14,20 Prozent den Gewerkschaften, 44,09 Prozent den Ortskrankenkassen, 24,19 Prozent den Betriebs-, Fabrik-, 0,15 Prozent den Bau-, 1,98 Prozent den Innungs-, 6,88 Prozent den eingeschriebenen, 0,44 Prozent den landesrechtlichen Hilfskassen angehören. In den Knappschaftskassen waren 6,57 Prozent versichert.

Diese Zersplitterung ist für die Arbeiter ganz besonders schädlich. Kommt es doch nicht selten vor, daß beim Wechsel des Arbeitsverhältnisses auch zugleich die Klasse gewechselt werden muß und alte, wohlverdienende Rechte preisgegeben werden müssen. Hierzu kommt noch das Verlangen der Versicherungspflicht bei den Dienstboten, land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern zc.

Die Unfallversicherung aber hat es ganz besonders verstanden, die Arbeiterschaft gegen sich aufzubringen durch ihre dem Geiste der Sozialgesetzgebung vollständig widerstrebende Behandlung der Verletzten. Und die Rechtsprechung brachte es in den 20 Jahren seit Bestehen der Gesetze mangels genügend in der Materie eingearbeiteter Richter keineswegs zur Feststellung bestimmter Rechtsgrundsätze, Einheitlichkeit fehlt auf allen Gebieten.

Mehr und eindringlicher wird das Verlangen nach Zusammenlegung der Fürsorgegesetze gestellt, aber die praktische Ausführung zeigt große Schwierigkeiten. Nun haben die Vorstände der Landesversicherungsanstalten den Verschmelzungsgedanken der Kranken- und Invalidenversicherung durch eine in Hannover abgehaltene Konferenz in die öffentliche Diskussion geworfen.

Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin hat eine Reihe Thesen hierzu aufgestellt. Er gedenkt alle Klassen der Krankenversicherung aufzuheben, der Versicherungspflicht soll nur bei der Landesversicherungsanstalt genügt werden können.

Es würden dadurch nicht nur die vielen Klassen beseitigt, sondern auch alle der Invalidenversicherungspflicht unterworfenen Personen zugleich gegen Krankheit versichert.

Die seitherige Organisation der Krankenkassen — Generalversammlung, Vorstand — ist mit einem Schlage beseitigt.

An Stelle des Vorstandes sollen Arbeiterversicherungsämter errichtet werden. Diese bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden und mindestens 10 Beisitzern, je 5 aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten.

Die Beiträge sollen von beiden Seiten getragen werden. Die Vorschläge wurden nach Beschlüssen des Reichstages dem Herrn Dr. Freund ein Verteidiger in der Person des Herrn Regierungsrat Düttmann-Odenburg, der im wesentlichen seinem Kollegen zustimmt. Er nennt seine neue Organisation nicht Arbeiterversicherungsämter, sondern „Wohlfahrtsämter“.

Diesen Namen will er deshalb wählen, weil mit Bewirkung dieses Planes eine Reihe nicht dem Arbeiterstande in engerem Sinne angehörender Personen der Versicherungspflicht unterworfen und den Wohlfahrtsämtern Aufgaben überwiesen werden sollen, die zu einem erheblichen Teile außerhalb des Gebietes der Versicherung liegen werden. Die Wohlfahrtsämter sollen als öffentliche Organe der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung bestimmt und die

Eigenschaft einer öffentlichen Behörde haben. Ein Aufgeben der Unfallversicherung soll zunächst nicht angestrebt werden.

Dem Krankenversicherungszwange warte dann nur durch die Zugehörigkeit zur Bezirkskrankenkasse genügt werden, alle Krankenkassen sind aufzulösen. Den Krankenkassen soll das von ihnen angesammelte Vermögen bleiben, wenn sie sich zu Zuschüssen umgestalten, andernfalls fällt das Vermögen der Bezirkskrankenkasse zu. Dieser soll die Möglichkeit, ebenfalls Zuschüsse zu errichten, gegeben und das Recht der letzteren neu geregelt werden.

Den Wohlfahrtsämtern sollen folgende Aufgaben übergeben werden:

1. Die Verwaltung der Bezirkskrankenkasse.
2. Die Beforgung der örtlichen Geschäfte der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung (Erhebung der Beiträge, Entgegennahme und Begutachtung der Rentenansprüche zc.).
3. Die Erledigung der ihnen auf dem Gebiete der Unfallversicherung zu übertragenden Geschäfte (zunächst vielleicht nur die Kontrolle der Rentenempfänger, die Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften in Kleinbetrieben, sofort oder später die Entgegennahme von Betriebsanmeldungen, Unfallanzeigen, Vornahme der Unfalluntersuchungen zc.).
4. Die Ausführung der ihnen auf den Gebieten der Krankheitsverhütung, der Arbeiterjugengesetzgebung, der Wohnungskontrolle, des Arbeitsschutzes usw. später zu übertragenden Arbeiten.

Wahrhaftig, ein großartiges Programm für die Wohlfahrtsämter, das heute schon mehr oder weniger durch die Ortskrankenkassen erfüllt wird oder werden könnte, wobei allerdings die Aufhebung der Klassenzersplitterung Voraussetzung ist.

Aber die Bewirkung dieses Programms wird dem Herrn Regierungsrat nicht leicht werden. Schon erheben sich mächtige Stimmen der Großindustriellen gegen diese so gedachte Zusammenlegung der Versicherungsgesetze und den unzweifelhaft dann weitreichenden Einfluß des Wohlfahrtsamtes. Unter der Leitung eines sozialpolitisch tief denkenden Beamten würde eine bedeutende Schutzstelle für die Arbeiterklasse mit den obigen Aufgaben geschaffen werden können.

Aber nicht nur hiergegen werden die Unternehmer Sturm laufen, sondern auch gegen die Zahlung der Hälfte der Beiträge, wie sie hier geplant ist.

Werden doch von den großen und kleinen Unternehmern täglich die auferlegten Lasten durch die Sozialgesetzgebung beklagt. Das Bestreben zur Errichtung von Betriebskrank- und Innungskassen wird durch die Sucht der Lastenverminderung hervorgerufen. Und ist das Bestreben der Berufsvereinigungen zur Verminderung der Rentenausgaben doch auch nur von dem Ersparungsdrange veranlaßt. Herr Regierungsrat Düttmann schlägt vor, die Höhe der Beiträge auf eine Reihe von Jahren (10) durch Gesetz festzusetzen unter Vorbehalt von event. Zusatzbeiträgen, im Falle die ersteren nicht ausreichen.

Er denkt sich die Beiträge und Leistungen wie folgt:

Klassifikation	pro Tag	pro Monat	pro Jahr	Monatsbeitrag	Krankengeld
1	unter 1,20	unter 30	unter 360	1,50	0,50
2	1,20 bis 2,—	30—50	360—600	2,20	0,80
3	2,— bis 3,—	50—75	600—900	3,—	1,20
4	3,— bis 4,—	75—100	900—1200	4,—	1,80
5	4,— und mehr	100 und mehr	1200 und mehr	5,—	2,40

Das Krankengeld soll neben freier ärztlicher Behandlung und Heilmittel für 26 Wochen, ein Sterbegeld für das Mitglied im 50fachen, für die Ehefrau im 30fachen und für die Kinder im 20fachen Betrage des Krankengeldes gewährt werden.

Die Bewirkung dieses Vorschlages würde für einen großen Teil der Arbeiterklasse einen eminenten Vorteil bieten. Die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, die Dienstboten, unständigen Arbeiter, die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden würden der Versicherungspflicht unterworfen.

Die 1½ Millionen Versicherten der Gemeindekrankenkassen bekommen entsprechende Leistungen. Das Streitverfahren käme in geregelte Bahnen, eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung würde erzielt. Alle diese Vorteile anerkennend, müßte jedoch die Befestigung der Leistung dieser Wohlfahrtsämter in anderer Weise erfolgen, um die Zustimmung der Arbeiter hierzu erlangen zu können. Aber nicht diese, sondern die Unternehmung werden die Bewirkung des Planes in weite Ferne rücken.

Relson.

### Unfälle auf Ziegeleien.

Das Jahr 1903 hat wiederum eine bedeutende Zunahme der zur Anmeldung gelangten Unfälle gebracht. Im Jahre 1902 betrug die Zahl der Unfälle 5524, im verfloßenen Jahre 5857. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist von 1545 auf 1687 gestiegen. Diese Zunahme fällt uns so schwerer ins Gewicht, als die Zahl der bei der Ziegeleibergwerksvereinigungen versicherten Betriebe um rund 2000 gesunken ist. Die Zunahme der Unfälle ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen,

daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht die genügende Beachtung finden. Die Schuld hierfür dürfte sparsamen Unternehmern, die für Unfallverhütung nicht die erforderlichen Aufwendungen machen, und dem leidigen Alfordsystem, das gerade auf Ziegeleien zu einem gemeingefährlichen Umfang ausgewachsen ist, zuzuschreiben sein.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Unfällen haben sich bei den Geleisbahnen ereignet. Im ganzen 297 Unfälle, das sind 18,71 Prozent aller entschädigten Unfälle, haben sich bei diesen Bahnen ereignet. Daraus folgt, daß die Geleisbahnen mit den Kippwagen für Gesundheit und Knochen der daran beschäftigten Personen große Gefahren bedeuten, auf deren Abstellung durch zweckentsprechende Anlagen das Augenmerk gerichtet werden muß.

Au zweiter Stelle stehen die durch den Zusammenbruch und Einsturz von Grubenwänden, Gerüsten, Steinstapeln verursachten 262 Unfälle (= 16,51 Proz.). Zahlreiche der hier insbesondere in Frage kommenden Grubenunfälle sind erwiesenermaßen Witterungseinflüssen zuzuschreiben, viele Unfälle wären aber auch durch eine sachgemäße, den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Abbaumethode zu vermeiden gewesen. Auch die Bezahlung der Arbeiter bleibt hier nicht ohne Einfluß. Um den zufolge niederen Alfordlages ungünstigen Lohn einigermaßen zu einem auskömmlichen zu gestalten, sind manche Arbeiter nur zu leicht geneigt, das Rohmaterial durch Untergraben und Untersichern zu gewinnen, damit große Massen Erde unter Aufwand geringerer Zeit transportabel werden. Die Arbeitsmaschinen stehen mit 233 Unfällen (= 14,68 Prozent) an dritter Stelle. Hier sind es wieder die Walzwerke und Pressen, welche die meisten Unfälle verursachen. Leider gibt's Arbeiter, die es versuchen, oft während des vollen Betriebes die Pressen zu reinigen oder mit der Hand störende Gegenstände aus den Walzwerken zu entfernen. Das müßte unterbleiben, aber auch für das Vorhandensein geeigneter Geräte zum Herausnehmen störender Gegenstände aus den Maschinen sollten die Betriebsunternehmer, ebenso wie für eine möglichst leicht zu erreichende und bequem zu handhabende Ausrückvorrichtung stete Sorge tragen.

Den Arbeitsmaschinen folgt in bezug auf die Unfallgefährlichkeit das Fuhrwerk mit 209 Unfällen (= 13,17 Prozent). Die Unfälle im Fuhrbetriebe wurden hauptsächlich durch die Unachtsamkeit oder die übermäßige Ungewohntheit der Fuhrleute, während der Fahrt auf- und abzustiegen, veranlaßt. Mit über 100 Unfällen folgen die Hebevorrichtungen (Fahrstühle, Aufzüge zc.), denen sich endlich noch die durch Fall von Leitern, Gerüsten, aus Zulen zc. hervorgerufenen 106 Unfälle anschließen.

Von den Unfällen kommen auf Verletzungen (die eingeklammernten Zahlen geben die tödlich verlaufenen Unfälle an): an Motoren 16 (1) Fälle, an Transmissionsen 19 (7), an Arbeitsmaschinen 233 (9), an Fahrstühlen und Aufzügen 111 (13), an Dampfesseln 4 (—), durch Sprengstoffe 4 (—), durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 21 (6), durch Zusammenbruch, Einsturz von Lehmwänden zc. 262 (32), durch Fall von Leitern, Treppen zc. 105 (4), beim Auf- und Abladen 100 (8), durch Fuhrwerk 209 (20), durch Geleisbahnen 297 (17), beim Verkehr zu Wasser 6 (1), durch Tiere 56 (4), durch Handwerkzeug und einfache Geräte 42 (—), durch sonstige Vorgänge (abspringende Splitter, Naturereignisse, Schwindelanfälle zc.) 102 (8) Fälle.

Fügen wir hinzu, daß von den entschädigten Unfällen 61 auf mangelhafte Betriebseinrichtungen, auf Fehlen von Schutzvorrichtungen 45 zurückzuführen sind, so wollen wir unseren auf Ziegeleien beschäftigten Kollegen damit zum Bewußtsein gerufen haben, daß es ihre Pflicht ist, auf Beachtung der Schutzvorschriften zu drängen.

### Zum Ausbau unserer Organisation.

Die Diskussion über den weiteren Ausbau der Unternehmungswesen im Verbande eröffnet ist und verschiedene Meinungen schon zum Ausdruck gebracht wurden, taucht unwillkürlich die Frage auf, was wird der nächste Verbandstag ans bringen.

Die Majorität der Mitglieder ist für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung; daß dieselbe angenommen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ueber den Nutzen der Arbeitslosen-Unterstützung als werbende Kraft für den Verband noch Worte zu verlieren, ist wohl unnötig. Eine nicht geringe Minorität von Verbandsmitgliedern wünscht neben der Arbeitslosen-Unterstützung eine Unterstützung im Krankheitsfall. Daß diese Forderung keine kleine ist, zeigen uns die Diskussionen auf den Konferenzen, die an die Öffentlichkeit kommenden Beschlüsse, die Ausführungen verschiedener Schriftsteller an dieser Stelle und die Entwürfe zum Verbandstage. Die Einführung einer obligatorischen Krankenunterstützung ist wohl zurzeit noch nicht möglich und zwar aus folgenden Gründen:

Viele Kollegen sind Mitglieder von schon länger bestehenden Zünften oder Hilfskassen und haben deshalb kein Bedürfnis nach einer Krankenunterstützung im Verbande. Ferner würden durch die Einführung derselben die Beiträge eine sprunghafte Erhöhung erhalten und würde dann eher ein Verlust als eine Mehrung des Mitgliederstandes zu gewärtigen sein. Ist die obligatorische Krankenunterstützung jedoch nicht möglich, so wäre hingegen eine fakultative sehr wohl angängig. Wie schon Kollege Feder-Büllchow in seinem Artikel in Nr. 15 des „Proletarier“ ausführte, müßte selbstverständlich die Krankenunterstützung eine getrennte von der Verbandskasse sein. Die fakultative Krankenunterstützung wäre zugleich ein Liebesgangsstadium zur obligatorischen, wie es der Fall war bei dem Verein deutscher Schuhmacher. Dieser Weg wäre gangbar, um den Freunden einer Krankenunterstützung entgegen zu kommen, ohne daß die Verbandskasse belastet würde.

Die Kollegen, welche zurzeit Gegner der Krankenunterstützung sind, haben infolgedessen keine Ursache, gegen die Einführung der fakultativen Krankenunterstützung zu opponieren, im



dem sie nicht gezwungen sind, derselben beizutreten, infolgedessen auch keine Haftung zu derselben leisten. Unsere Kollegen vor den sogenannten Schwindelfassen, die unsere Kollegen in den letzten Jahren ausgebeutet haben, zu schützen, kann nur unsere Aufgabe sein. Sammeln wir die schon bestehenden Sozialunterstützungsstellen der verschiedenen Zahlstellen, welche zum größten Teil nur Verbandsmitgliedern aufnehmen und unterstützen, so wird die faktualische Krankenunterstützung eine erhebliche Zahl Mitglieder sofort haben, nebst dem dazugehörigen Vermögen. Ein Bedürfnis ist vorhanden, das beweisen die bestehenden Unterstützungsstellen innerhalb des Verbandes, von deren Nutzen die leitenden Kollegen in den meisten Fällen keine Kenntnis haben, weil es lokale Vereinigungen sind. Das Sozialwesen zu leisten vermögen, muß eine generalisierte Kasse erst recht können.

Darum verdienen die Anträge betreffs Einführung der Krankenunterstützung eine eingehende Behandlung, um solchen Kollegen, welche nicht in der Lage sind, die Arbeitslosen, Streik-, Maßregelungs- oder Unzulänglichkeitsunterstützung usw. jemals zu beziehen, etwas auf diese Art zu bieten. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

Die Einführung der faktualischen Krankenunterstützung würde nur zum Wohle der Kollegen und zum Schutze des Verbandes sein.

Robert Scherf, München.

## Soziale Rundschau.

Der „Dänische Arbeitsmannsverband“, der jetzt ca. 20 000 Mitglieder hat und der größte der dänischen Fachverbände ist, hielt in Kopenhagen seinen fünften Kongress ab, an dem auch Vertreterinnen des dänischen „Weiblichen Arbeiterverbandes“, sowie Vertreter der „Norwegischen“ und des „Schwedischen Arbeitsmannsverbandes“ teilnahmen und im ganzen 36 000 Arbeitsleute und 1700 Arbeiterinnen repräsentiert waren. Während der seit dem vorigen Kongress verstrichenen zwei Jahre waren 10 000 der Mitglieder des dänischen Verbandes an Lohnbewegungen beteiligt oder von Ausperrungen betroffen. Für 5000 wurden Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erzielt, was mit Rücksicht auf die furchtbare Arbeitslosigkeit, mit der man zu rechnen hatte, als ein gutes Ergebnis anzusehen ist. Das Genossenschaftsunternehmen des Verbandes, Svendborg Margarinefabrik, hat sich sehr gut entwickelt; die Produktion ist gestiegen und das Produkt kann sich an Güte mit dem der ersten Fabriken des Landes messen. Von den Beschlüssen des Kongresses ist der wichtigste die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, zu der jedes Mitglied 10 Dore wöchentlich beitragen soll. Die Unterstützung soll eine Krone pro Tag, auf 36 Tage, betragen. Der Beschluß muß noch durch eine Urabstimmung bestätigt werden. Als Verbandsvorsitzender wurde Folkethingsmann Lyngstie einstimmig wiedergewählt.

Aus der Zementindustrie. Die letzten Jahre sind für die deutsche Zementindustrie eine fast verbandlose Zeit gewesen und der Preiskampf der Werke untereinander war heftig. Letzthin sind nun wieder eine Reihe von Vereinigungen zustande gekommen, die auch schon merkliche Preissteigerungen im Gefolge gehabt haben. Immerhin sind noch große und für den Gesamtmarkt sehr maßgebende Werke nicht wieder zu einer Syndizierung gekommen. Auf der dieser Tage in Hamburg abgehaltenen Konferenz von Vertretern der unterelbischen Zementfabriken, die im wesentlichen sich mit Submissionsfragen beschäftigte, lag nach der „H. W. Ztg.“ auch eine Heidelberger Anregung vor, in der auf die Einigung der süddeutschen Portland-Zementfabriken sowie auf den Vertrag hingewiesen wurde, der seitens der schlesischen und pommerischen Fabriken erzielt worden sei, ferner auf die Vereinigung der mitteldeutschen Fabriken, den Zusammenschluß zu vollziehen. Ausstehend seien einesteils noch die Entschlüsse der hannoverschen Fabriken, die man demnächst herbeizuführen hoffe, und anderenteils die Entscheidung der Fabriken an der Unterelbe. Aus den Kreisen dieser letzteren machte man in der Besprechung geltend, daß ein Zusammengehen zurzeit wenig Nutzen verspreche, wenigstens so lange nicht, als die bisher bekämpften kleinen Fabriken einer derartigen Vereinbarung sich anschließen würden. Andernfalls führe man den kleineren Fabriken wieder Geldmittel zu, so daß der bisherige Kampf als völlig zwecklos gelten müsse. Man habe daher zunächst die kleinen Fabriken vollständig auszuschließen und lahmzulegen, bevor an eine erfolgreiche und dauernde Vereinheitlichung gedacht werden könne. Immerhin machte sich in der Hamburger Versammlung Geneigtheit geltend, auf die Heidelberger Vorschläge einzugehen; bindende Beschlüsse sollen einer demnächst einzuberufenden Zusammenkunft vorbehalten bleiben.

Fußball in der Margarinefabrikation. Aus Hamburg wird der „Frankf. Ztg.“ mitgeteilt, daß ein großer Teil der Aktien der Aktiengesellschaft A. S. Mohr in Altona in holländische Hände übergegangen sei; die Margarinefirma Jürgens in Osch habe sie von der Hamburger Vereinsbank erworben, ein Vertreter dieser Firma werde Mitglied des Aufsichtsrats von A. S. Mohr werden.

Bremen. In der am Mittwoch, den 22. Juni, abgehaltenen Aufsichtsratsitzung der Petroleum-Raffinerie vorm. August Korfz wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 31 Prozent vorzuschlagen. Das war ein Geschäft Gewiß, nach dem dividendenhungrigen Appetit der Aktionäre, die gewiß nur bedauert haben, daß sie in diesem Jahre 8 1/2 Prozent weniger erhalten sollen, als im Vorjahre, denn da gab es 39 1/2 Prozent, — wie aber werden die Kollegen am Jahreschlusse da abschneiden! Ihnen winkt keine so fette Dividende trotz der Mühe und Arbeit.

Köpenick. Die Chemische Fabrik Grünau, Landschiff und Meyer, Aktiengesellschaft in Grünau bei Berlin,

hatte einen Bruttogewinn von 1 204 007 Mk. (1 251 964 Mk.). Nach Vornahme von Abschreibungen im Höhe von 160 884 Mk. (159 526 Mk.), nach Abzug der Unkosten in Höhe von 743 338 Mk. (791 918 Mk.), verbleibt ein Reingewinn von 348 676 Mk. (414 119 Mk.). Zur Verteilung gelangt eine Dividende von 10 Prozent, wie im Vorjahre, mit 250 000 Mk. Vorgetragen werden 63 507 Mk. (48 891 Mk.) Wie der Vorstand berichtet, haben die Fabrikate der Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahre lebhaften Absatz gefunden, und getroffene Verbesserungen in den Herstellungs-methoden haben sich bewährt; aber infolge des scharfen Wettbewerbs hatte die Gesellschaft unter dem Preisdruck einiger ihrer Artikel, speziell der Halbjahrlate, zu leiden.

## Vom sozialen Kampfplatze.

Röslin. Das Streikomitee hatte das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen zwecks Beendigung des Kampfes, der von den Arbeitgebern heraufbeschworen worden ist und sicher die allgemeinen Interessen schädigt, zu erreichen. Die Herren Unternehmer beschlossen aber, prozess, wie sie in Röslin nun einmal sind, auf Einigungsverhandlungen nicht einzugehen. Sie antworteten auf die Anfrage des Herrn Gewerbegerichtsvorsitzenden, daß es den Arbeitern genügend bekannt sei, daß die Ausperrung aufgehoben würde, wenn die Arbeit bei Herrn v. Loharsky wieder aufgenommen würde. Mitthin dauert der Kampf fort. Die Schuld, daß eine Einigung und damit Beendigung des Konfliktes nicht herbeigeführt werden kann, trifft einzig und allein die Arbeitgeber. Zuzug ist fernzuhalten nach Malente, Entin, Mainz, Bremen und Weiskensfeld.

Magdeburg. Am Montag, den 4. d. Mts., legten 20 Kollegen von der Ziegelei Wienert u. Fusch, Barleben, infolge Verschlechterung des Materials und der dadurch erforderlichen Einstellung von zwei Mann in die Alfordkolonne die Arbeit nieder. Wir traten mit dem Ziegeleibesitzer in Unterhandlung. Zunächst lehnte der Herr jede Verbesserung der Löhne ab. Am Sonnabendmorgen aber konnte der Streik zugunsten der Kollegen beendet werden. Es wurde eine Erhöhung des Alfordpreises von 2,50 auf 2,60 Mark erzielt, ebenfalls 10stündige Arbeitszeit. Eine nochmalige Verbesserung auf 2,70 Mk. steht bevor. — Auf Vorstellung des Gewerkschafts-Sekretärs, die durch Beschluß der bei der Firma Hauswaldt, Schokoladenfabrik, beschäftigten Kollegen veranlaßt worden, ist den Arbeitern 1 Mk. Lohnzulage, 10stündige Arbeitszeit, Sonnabends 5 Uhr Feierabend, vor den Festtagen 4 Uhr nachmittags ohne Lohnabzug, Herabsetzung des Bierpreises von 10 Pf. auf 8 Pf., Selbstverwaltung der Straßasse, Einschränkung der Ueberzeitarbeit und Anbringung öffentlicher Fabrikmehlen bewilligt. Für die Arbeiterinnen ist jede Lohnerhöhung abgelehnt. Um auch für diese eine kleine Aufbesserung des Lohnes zu erhalten, soll eine nochmalige Eingabe gemacht werden. — Ein auf dem Metallwerke von Wetz ausgetrochener Streik wurde nach zweiseitiger Dauer mit Erfolg für die Kollegen beendet.

## Gaukonferenz des Gau 4

(Vorzugsam Anhalt).

abgehalten am 5. Juni 1904 in „Wilows Gesellschaftshaus“ zu Dessau.

Die Konferenz wurde vormittags 11 Uhr durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Kollegen Filz-Dessau, eröffnet. Der ebenfalls anwesende Vorsitzende des Gewerkschafts-Landes Dessau, Redakteur Max Günther, begrüßte die erschienenen Delegierten im Namen der Dessauer organisierten Arbeiterchaft und wünschte der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere unserem Verbande, ein weiteres Blühen und Gedeihen. Auf Vorschlag des Kollegen Trenkhorst-Dessau wurden einstimmig in das Bureau gewählt: Haase-Dessau als erster, Friedrich Boigt-Bernburg als zweiter Vorsitzender, Heinrich Göthel als erster, Juchand-Bernburg als zweiter Schriftführer. Die vorliegende Geschäftsordnung wird mit einer kleinen Änderung angenommen. Das Protokoll der Konferenz vom 1903 wird vom 1. Vorsitzenden gelesen. Anwesend sind vom Gauvorstand die Kollegen Filz, Döhne und Fegold. Ferner sind vertreten die Orte Dessau, Gr.-Kühnau, Roglan, Herck, Coswig, Jehnitz, Göthel, Bernburg, Salze, Barb, Alen, Adersb. und Kienburg mit insgesamt 23 Delegierten. Die Orte Jostz und Raguhn waren nicht vertreten. In dem Bericht des Gauvorstandes, erstattet vom Kollegen Filz-Dessau, wird hervorgehoben, daß es der Gauleitung nicht möglich war, die auf der vorjährigen Konferenz beschlossene Agitationsstour, einestheils wegen Krankheit der hierzu ausgerechneten Referentin, anderenteils wegen der ungeheuren Arbeit in Dessau (es fanden in dem Zeitraum von 4 Monaten 4 Reichstagswahlen statt), auszuführen. Nun konstituiert hat sich die Zahlstelle Jehnitz, welche bis dahin von einem Vertrauensmann geleitet wurde. In Kienburg fand auf Veranlassung des Gauvorstandes eine Versammlung statt, während in Salze, Kienburg und Barb Differenzen unter Mithilfe des Gauvorstandes zu schlichten waren. Einem Auftrage des Hauptvorstandes zufolge war der Gauvorstand in Salze, um eine dort vorhandene Unregelmäßigkeit aufzuklären. Nach dem Bericht des Kollegen Filz-Dessau waren in einem Kienburger Kalkbrüche Differenzen ausgebrochen, welche schließlich zum Streik führten. Da man von den ca. 60 Streikenden sich nur 29 in unserem Verbands befanden, so waren die übrigen noch nicht unterstützungs-berechtigt. Um nun diesen Nichtorganisierten trotzdem die Unterstützung zu lassen, suchte man einfach bei der Unternehmung zu kommen, buchte man einfach bei der Aufnahme das Eintrittsdatum um 3 Monate zurück. Durch Vergleich der Buchnummern wurde die Entlassung entdeckt und der Vorstand entsandte den Gauvorstand nach Salze zur Vornahme der nötigen Aufklärung. Die Unterstützung für diesen Streik war zuerst vom Vorstande abgelehnt, später aber doch bewilligt. — Es folgt der Bericht des Kassierers, Kol. Döhne-Dessau, erstattet denselben, und es ergibt sich, daß einer Einnahme von 157,57 Mk. eine Ausgabe von 156,20 Mk. gegenübersteht, so daß das verlossene Geschäftsjahr mit einem Bestand von 31,37 Mk. abschließt. An Eingängen waren zu verzeichnen 34 Briefe und Postkarten, an Ausgängen 41 Briefe und Postkarten. In der an den Vorstandbericht sich anschließenden Diskussion wird von Kleinert-Kienburg das Vorgehen des Kol. Filz-Dessau betr. der Mitgliederlisten in

Sachen des Steinbrucherstreiks als Fälligkeit bezeichnet, und steht die Schuld hauptsächlich auf deren Unkenntnis des Statuts, spez. der Kol. Filz- und Gräber-Galbe. Filz-Galbe gibt die Verschiebung des Eintrittsdatums der Mitglieder an, will es jedoch nur um der Aufrechterhaltung des Streiks getan haben. Weiter wickl Redner dem Kol. Freg Bureau-traktismus und Kleinlichkeit in Geldfragen vor. Fegold-Dessau will die Angelegenheit nicht so schnell ansehen. Krüger-Zerbst führt aus, daß die Entschuldigungs-Gölze sehr fadenfadenig ist, und kann er das Vorgehen desselben durchaus nicht korrekelt ansehen. Kleinert-Kienburg ist erfreut, daß es sich auf der heutigen Konferenz her ausgeht habe, daß er nicht der Schreiber eines die Führung der Mitgliederlisten betreffenden Briefes über den Kienburger Streik an den Hauptvorstand sei, sondern ein anderer Kollege. Filz-Galbe bemerkt, daß die an dem Streik beteiligten gewesen, im Kaiserarbeitsverband organisierten Kollegen bedeutend früher zum Gauß der Streikunterstützung gekommen seien, als unsere Kollegen. Streibing-Zerbst ist der Ansicht, daß nach den bisherigen Ausführungen man zu der Ansicht kommen müsse, daß es besser gewesen sei, der Streik wäre nicht inszeniert worden. Redner nimmt in seinen weiteren Ausführungen den Kollegen Freg gegen die Angriffe des Kollegen Filz in Schutz. Müller-Jehntz ist der Meinung, daß über einen Streik eine vorhergehende Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Krüger-Zerbst konstatiert, daß in bezug auf Agitation so gut wie nichts geschehen sei. Redner wünscht, daß die kleineren Zahlstellen öfter wie bisher vom Gauvorstand in ihren Mitgliederversammlungen besucht werden. Haase-Dessau bemerkt zu dem Streik in Barb, daß es sich um die Unterstützung der im Streik befindlichen gehandelt habe und daß der Hauptvorstand nach Lage der Sache nicht anders habe handeln können. Kleinert-Kienburg bedauert, daß die Beschlüsse der vorjährigen Konferenz nicht durchgeführt seien. Trenkhorst-Dessau bemerkt, daß die Agitation von dem Gau zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängt, und bemängelt, daß eine diesbezügliche Aufstellung über das Gesamtguthaben im diesjährigen Kassensbericht fehle. Boigt-Barb konstatiert, daß die organisierten Arbeiter von den Unternehmern angepörrt und letztere sich verpflichtet hätten, innerhalb 5 Jahren keinen organisierten Arbeiter einzustellen. Fegold-Dessau bemerkt, daß der Kassensbericht nicht ausführlicher gebracht werden konnte, im übrigen bekämpft derselbe, daß Kasse und Belege in besserer Ordnung besunden wurden. Krüger-Zerbst findet es unverständlich, daß der Hauptvorstand eine Einstellung der Arbeit in Barb ohne Vorwissen des Gauvorstandes angeordnet hat. Filz-Dessau weist die Angriffe des Kollegen Krüger-Zerbst gegen den Gauvorstand zurück und bemerkt, daß gerade Zerbst derjenige Ort gewesen sei, der in bezug einer brieflichen Anfrage betreffs Agitation dem Gauvorstand keine Antwort juteil werden ließ. Streibing-Zerbst entschuldigt dies damit, daß der 1. Bevollmächtigte fast immer auswärts arbeite und infolgedessen jedenfalls keine Zeit gehabt habe, zu antworten. Boigt-Bernburg beantragt, dem Vorstand Decharge zu erteilen, welchem Antrage einstimmig zugestimmt wird. Es folgt der Bericht der Delegierten. Aus demselben ist zu konstatieren, daß eine kleine Aufbesserung im Mitgliederstande eingetreten ist, und voraussichtlich bei andauernder Konjunktur anhalten wird. Der Mitgliederbestand beträgt in den 16 Zahlstellen 1682 Mitglieder gegen 1431 im Vorjahre. Hierauf wird um 1 1/2 Uhr in die Mittagspause eingetreten. Punkt 3 Uhr beginnen die Verhandlungen von neuem. Es wird in die Beratung der vorliegenden Anträge eingetreten. Auf Antrag Trenkhorst-Dessau werden Punkte 2 und 3 der Anträge zuletzt, dagegen die Punkte 1, 6 und 8 zusammen behandelt. Antrag 1: Auf je 100 Mitglieder kommt 1 Delegierter, außerdem hat der 1. Bevollmächtigte Sitz und Stimme, wird im Namen der Antragsteller Kollegen Krüger-Zerbst begründet. Redner führt aus, daß die kleineren Zahlstellen nach dem jetzigen Wahlmodus auf den Konferenzen zu schwach vertreten seien und von den größeren Zahlstellen bei Abstimmungen stets überstimmt werden können. Heinrich-Göthel und Trenkhorst-Dessau bestreiten, daß die kleineren Zahlstellen nach Annahme des Antrages in vorliegender Fassung einen Nutzen hätten. Trenkhorst-Dessau schlägt vor, den Antrag Coswig, welcher lautet: „Jede Zahlstelle bis 100 Mitglieder wählt 2, jedes weitere angefangene 100 Mitglieder 1 Delegierten zur Konferenz“, anzunehmen, diesem Vorschlage wird mit 23 Stimmen zugestimmt. Antrag Galbe: „Die Konferenz möge den Antrag an den Verbandstag stellen, weitere besoldete Gaubeamte nicht mehr anzustellen“, wird von Filz-Galbe begründet. Die Antragsteller ziehen den Antrag nach längerer Debatte zurück. Antrag Zerbst: „Die Beschlüsse der Gaukonferenz werden jeder Zahlstelle zugestimmt.“ Nachdem der Antrag von Krüger-Zerbst begründet und von Filz-Dessau und Heinrich-Göthel dagegen gesprochen ist, wird derselbe abgelehnt. Antrag Galbe: „Bei ausstehenden Streiks, wo mehrere Zahlstellen in Frage kommen, hat die Verwaltung desjenigen Ortes die Leitung des Streiks nach dem Streikreglement auszuführen, damit solche Zerwürfe vermieden werden wie in Galbe und Kienburg.“ Nach längerer Diskussion wird der Antrag unter Hinweis auf die Worte: „nach dem Streikreglement“ angenommen. Der Antrag Coswig: „In diesem Jahre eine Agitationsstour zu machen; der Gauvorstand hat dieselbe so einzuteilen, daß nicht zu viel Kosten entstehen“, wird nach kurzer Aussprache zurückgezogen. Der weitere Antrag Coswig: „Die nächste Konferenz soll in Coswig stattfinden“, wird angenommen. Ueber den ferneren Antrag Coswig: „Der Sitz des Gauwes soll in Dessau bleiben“, entspann sich eine längere Diskussion. Filz-Dessau bittet den Sitz nach Bernburg zu verlegen, und zwar mit Rücksicht auf die Arbeitsüberbürdung der Dessauer Kollegen. Boigt-Bernburg wünscht das gleiche und bittet, aus diesem Grunde den Vorschlag Filz abzulehnen. Döhne-Dessau und Filz-Galbe wollen den Sitz in Dessau lassen, und wird der Antrag schließlich mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Der Sitz des Gauwes bleibt somit in Dessau. Krüger-Zerbst schlägt vor, die noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte der vorgeschrittenen Zeit halber abzusehen, welchem Vorschlage einstimmig zugestimmt wird. Der Vorsitzende schloß hierauf mit einer Ansprache nachmittags 5 1/2 Uhr die Konferenz.

## Korrespondenzen.

Wittam. Wie aus dem „Proletarier“ zu ersehen, hat sich wohl die Mehrzahl der Kollegen für Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärt. Haben sich die Zahlstellen, welche für die Einführung stimmen, es auch überlegt, was dann mit den kleineren Zahlstellen geschieht? (Hoffentlich werden sie größer. D. Red.) Diese würden einfach als aufgelöst anzusehen sein, wenn wir 30 Pf. Beitrag bezahlen sollten. Wir beantragen Einführung der Arbeitslosenunterstützung ohne Beitragsverhöhung. Wir schließen uns dem Antrag der Zahlstelle Bektan an. (Die Zahlstelle Bektan hat Ablehnung beantragt. Nicht ohne Interesse dürfte die Feststellung sein, daß in Bektan unsere Kollegen seit Jahren eine lokale Arbeitslosenunterstützung haben. D. Red.)

Wittam. Die Saison in der Konfervenindustrie. Die übertrieben hohen Preise von Konfervenmehl, die während der letzten Jahre den Markt drückten, sind erheblich gelichtet; die Konfervenindustrie bietet daher alles auf, um die gegenwärtige Geschäftsjahr möglichst gut anzuknüpfen und die Erzeugung gegenüber den letzten Jahren erheblich zu steigern. Im Hauptbezirk der deutschen Konfervenindustrie, im Herzogtum Braunschweig, strömen namentlich weibliche Arbeitskräfte in die Konfervenfabriken, um dort zu arbeiten oder sich wenigstens







## Anträge zum VII. Verbandstage.

### Arbeitslosen-Unterstützung.

**Zahlstelle Kiel:** Bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung tritt mit dem 1. Oktober 1904 die Beitragsleistung von 30 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder in Kraft. Von den Wochenbeiträgen verbleiben den Zahlstellen 20 Prozent. Die Arbeitslosen-Unterstützung wird vom 1. April 1905 an ausbezahlt.

#### Reglement.

§ 1. An arbeitslose Mitglieder kann, sofern sie dem Verbande 52 Wochen ununterbrochen angehören, Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden.

Dieselbe beträgt ausschließlich der Sonntage und einschließlich der Feiertage bei einer Beitragsleistung

für männliche Mitglieder:	
von 52 Wochen 1,— M. pro Tag, 6 M. pro Woche	
156	1,50
312	2,—
für weibliche Mitglieder:	
von 52 Wochen 0,50 M. pro Tag, 3,— M. pro Woche	
156	0,75
312	1,—

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Arbeitslosen-Unterstützung darf jedoch

	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
nach 52 wöchentl. Beitragsleistung	42,— M.	21,— M.
156 wöchentl.	63,—	31,50
312 wöchentl.	84,—	42,—

§ 2. Hat ein Mitglied die nach § 1 festgesetzte Unterstützung voll bezogen, so kann dasselbe erst wieder nach 52 wöchentlicher Beitragsleistung, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, Arbeitslosens- bezw. Reise-Unterstützung erhalten. Die innerhalb der nach § 1 festgesetzten Zeit bezogene Reise-Unterstützung ist mit in Anrechnung zu bringen. Jedes unterstützungsberechtigte Mitglied kann die Arbeitslosen-Unterstützung in allen Orten beanspruchen, wo sich eine Zahlstelle des Verbandes befindet.

§ 3. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt 7 Tage nach Anmeldung der Arbeitslosigkeit. Für die ersten 7 Tage nach erfolgter Anmeldung wird Arbeitslosenunterstützung nicht bezahlt. Halbe Tage gelangen nicht zur Auszahlung.

§ 4. Bei Beginn der Arbeitslosigkeit muß das auf Arbeitslosenunterstützung Anspruch machende Mitglied dem Bevollmächtigten oder den sonstigen mit der Auszahlung beauftragten Personen unter Angabe der Ursachen der Arbeitslosigkeit, so weit sie ihm bekannt sind, Mitteilung machen.

§ 5. Für diejenigen Mitglieder, welche während dieser Zeit auf Wanderschaft gehen, gelten die Bestimmungen des Reisereglements.

§ 6. Für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung kommt die Arbeitslosen-Unterstützung in Wegfall. Das gleiche gilt für kranke Arbeitslose während des Bezuges von Krankengeld.

§ 7. Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit hat sich der Unterstützungsberechtigte mindestens täglich einmal in eine von dem Bevollmächtigten oder der vom Vorstand beauftragten Person ausgelegte Kontrollliste einzuschreiben. Die Tagesstunden und das Lokal, in welchem die Kontrolle zu vollziehen, bestimmen die Bevollmächtigten oder die sonstigen vom Vorstand beauftragten Personen und ist die Zeit zu wählen, daß die Meldung in die örtliche Arbeitszeit, nicht in die Arbeitspausen fällt. In besonderen Fällen kann Befreiung von der täglichen Meldung erteilt werden. Jedoch darf die zwischen zwei Meldungen liegende Zeit zwei Tage nicht übersteigen.

§ 8. Der Arbeitslosen-Unterstützung geht ein Mitglied verlustig bei beharrlicher Verweigerung unter aussergewöhnlichen Bedingungen ihm angebotener Arbeit.

§ 9. Die Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung darf nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches erfolgen. Die zur Auszahlung gelangende Summe muß sofort in das Mitgliedsbuch eingetragen werden. Hat ein Mitglied die volle Unterstützung bezogen, so ist dieses im Mitgliedsbuch zu vermerken.

**Zahlstelle Darmstadt:** Ueber die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung geht der Verbandstag zur Tagesordnung über.

**Zahlstelle Jüssenhausen:** Wird Arbeitslosen-Unterstützung beschlossen, so sind im Mitgliedsbuche Rubriken für die Lokalunterstützung einzurichten.

**Zahlstelle Hamburg-St. Georg:** Die Arbeitslosen-Unterstützung tritt am 1. Oktober 1905 in Kraft.

**Zahlstelle Potsdam:** Ueber die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung hat eine Urabstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit zu entscheiden.

### Krankenunterstützung.

**Zahlstelle München:** Die Kranken-Unterstützung ist fakultativ einzuführen.

**Zahlstelle Hamburg-Mhlenhorst:** Der Verbandstag möge eine regelrechte Krankenkasse einführen.

**Zahlstelle Mainz:** Der Verbandstag möge die Errichtung einer Kranken-Zuschußkasse beschließen.

#### Punkt 2 der Tagesordnung.

##### Geschäftsbericht.

**Zahlstelle Ludwigshafen:** Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist frühzeitig, vor Ablauf der Geschäftsperiode, im „Proletarier“ zu veröffentlichen.

**Zahlstelle Flensburg:** Die Agitationschriften je nach Bedarf auch in dänischer Sprache herauszugeben.

**Leipzig-Lindenau (Einzelmitglieder):** Der Vorstand wird beauftragt, mehr wie bisher für gedrucktes Agitationsmaterial (Broschüren und Flugschriften) zu sorgen, bei dessen Abfassung die Lage der verschiedenen Branchen zu berücksichtigen und die Verbandsorte nach Bedarf damit zu versorgen.

#### Zur Tagesordnung:

**Gaukonferenz des Gaues 2:** Als besonderer Punkt der Tagesordnung ist zu behandeln: Die Stellung unseres Verbandes zu anderen Gewerkschaften.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

##### Ausbau der Organisation.

**Zahlstelle Potsdam:** Es werden 4 Agitationsbezirke eingeteilt, hierfür werden besoldete Agitatoren angestellt. Von der Besoldung der Gauvorstände ist Abstand zu nehmen.

**Zahlstelle Langensfelde-Stellungen:** Die Gaue sind zu vergrößern, deren Vorsitzende zu besolden. Die neugebildeten Gaue sind in Bezirke einzuteilen, für welche Agitationskommissionen zu wählen sind, die der Leitung des Gauvorstandes unterstehen.

**Zahlstelle Charlottenburg:** In sämtlichen Gaue sind besoldete Gauvorsitzende anzustellen, um eine bessere Agitation betreiben zu können.

**Konferenz des Gaues 1:** Anstellung eines besoldeten Gauleiters für den Gau 1.

**Konferenz des Gaues 2:** Anstellung eines besoldeten Beamten für den Gau 2.

**Konferenz des Gaues 7:** Anstellung eines besoldeten Beamten für den Gau 7, eventuell unter Zusammenlegung des 6. und 7. Gaues.

**Gau 12:** Der Verbandstag möge bei Anstellung besoldeter Beamten den Gau 12 hauptsächlich berücksichtigen.

Die Zahl der Gaue und die Gaue, in welchen Gauleiter angestellt werden, bestimmt der Verbandstag.

**Zahlstelle Berlin:** Der Gauvorsitzende des Gaues 8 ist aus der Verbandsklasse zu besolden.

**Zahlstelle Belten:** Dasselbe.

**Gauvorstand des Gaues 15:** Für den Gau 15 ist ein besoldeter Gauleiter anzustellen.

**Zahlstelle Diebrich:** Dasselbe.

**Zahlstelle Stockelsdorf:** Neuanstellungen von besoldeten Gauleitern haben nicht mehr zu erfolgen.

**Zahlstelle Jüllchow:** Falls der Verbandstag die allgemeine Besoldung der Gaue ablehnt, ist der Gauleiter des Gaues 9 zu besolden und eine Trennung des Gaues vorzunehmen.

**Zahlstelle Ludwigshafen:** Die Gaue sind zu verkleinern. Anstellung weiterer besoldeter Beamten erfolgt nicht mehr.

**Zahlstelle Flensburg:** Dasselbe.

**Zahlstelle Rendsburg:** Der Verbandstag möge beschließen, weitere besoldete Gauvorsitzende nicht mehr anzustellen.

**Zahlstelle Bodejuch:** Dasselbe.

**Zahlstelle Woltmershausen:** Bei Anstellung von besoldeten Gauvorsitzenden ist der Sitz des Gaues nach dem Mittelpunkt zu verlegen.

Mitglieder, welche als Gau- oder Lokalbeamte von der Zahlstelle oder dem Vorstände angestellt werden, müssen fünf Jahre dem Verbande angehören.

**Zahlstelle Braunschweig:** Der Vorstand ist zu ermächtigen, wenn in einer Zahlstelle die Anstellung eines besoldeten Kollegen zur Führung der Verbandsgeschäfte sich als notwendig erweist, Zuschüsse zur Bestreitung der Kosten zu gewähren.

**Zahlstelle Frankfurt:** Dasselbe.

**Zahlstelle Langermünde:** Alle Zahlstellen mit über 600 Mitgliedern haben einen besoldeten Beamten anzustellen.

**Zahlstelle Ludwigshafen:** Alle in einem Gemeinwesen bestehenden Zahlstellen sind zu verschmelzen.

**Zahlstelle Hannover:** Wo an einem Orte mehrere Zahlstellen des Verbandes sich befinden, sind solche im Umkreis von 10 Kilometern zusammenzuschließen und sind Neugründungen hier nicht zulässig.

##### Zum Gaureglement.

**Zahlstelle Neumünster:** Die Gaue regeln ihre sämtlichen Angelegenheiten selbst.

**Zahlstelle Neumünster:** Die Wahlen zu den Konferenzen sind so vorzunehmen wie die Wahlen zu den Verbandstagen.

**Konferenz des Gaues 18:** Um den kleinen Zahlstellen die Teilnahme an den Gaukonferenzen zu ermöglichen, erucht die Konferenz des 18. Gaues, der Verbandstag möge beschließen, daß den Zahlstellen unter 100 Mitgliedern die Delegationskosten für einen Delegierten zu den Gaukonferenzen aus der Gaualasse gezahlt werden können.

**Zahlstelle Raumburg:** Die Gaue sind nicht der geographischen Lage nach, sondern nach der Zahl der Mitglieder, und zwar so, daß jeder Gau die gleiche Zahl von Mitgliedern erhält, einzuteilen. Die von der Hauptkasse an die Gaualassen zu entrichtenden Beiträge sind auf alle Gaue gleichmäßig zu verteilen.

**Vorstand des Gaues 15:** Die Gauvorstände erhalten zur Deckung ihrer Kosten für Agitation und Verwaltung pro Mitglied und Quartal 10 Pf.

#### Punkt 5 der Tagesordnung.

##### Statutenberatung.

#### § 1.

**Zahlstelle Stockelsdorf:** Der Titel des Verbandes bleibt bestehen.

#### § 2.

**Der Vorstand:** Zusatz zu Ziffer g: „nach Ablauf einer zwölfmonatlichen Karenzzeit und Zahlung von 52 Wochenbeiträgen.“

**Der Schlußsatz:** „Vom Verbandsvorstande kann Unterstützung erst gewährt werden, nachdem die Mitglieder 12 Monate dem Verbande angehört, 52 Wochenbeiträge bezahlt haben und mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind“ ist zu streichen.

#### Ziffer f:

**Zahlstelle Flensburg:** Der Rechtsschutz ist auszudehnen auf alle Unfälle, aus welchen sich ein Rechtsstreit entwickeln kann.

**Zahlstelle Hamburg:** Rechtsschutz wird jedem Mitglied gewährt, welches ein Jahr dem Verbande angehört und 52 Wochenbeiträge bezahlt hat, und zwar: bei Unfallsachen, in Sachen der Kranken- und Invaliditätsversicherung und bei allen Streitigkeiten mit der Polizeibehörde, soweit solche mit der gewerblichen Tätigkeit des Mitgliedes zusammenhängen. In allen Fällen, wo es sich um Anlagen handelt, die aus der agitatorischen oder organisatorischen Tätigkeit für die moderne Arbeiterbewegung resultieren, ist die Rechtsschutzgewährung nicht an eine bestimmte Mitgliedschaftsdauer gebunden.

#### § 3.

**Gau 7 (Ostfachsen). Meixen und Zahlstelle Wittenberg:** Der Uebertritt aus einer anderen Organisation in unsere erfolgt ohne Eintrittsgeld.

**Mägeln (Einzelmitglieder):** Dasselbe und Beibehaltung der alten Mitgliedsbücher.

#### § 5.

**Zahlstelle Barmbeck:** Diejenigen, die durch Nichterfüllung ihrer Pflichten der Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, können nur durch eine Beitragsleistung von zwei Wochen wieder als neues Mitglied aufgenommen werden, müssen aber die Karenzzeit wie jedes neuereitretende Mitglied überstehen, bevor ihnen vom Hauptvorstand eine Unterstützung gewährt werden kann. Vor Tilgung obengenannter Beitragsleistung darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ein Mitgliedsbuch verabsolgt werden.

**Zahlstelle Werder:** Mitglieder, die wiederholt ausscheiden, haben vor ihrer Wiederaufnahme 13 Wochen nachzubehalten und die Karenzzeit durchzumachen.

**Zahlstelle Neu-Flensburg:** Bei Wiedereintritt in den Verband ist kein rückständiger Beitrag zu erheben.

#### § 6. Absatz 1.

**Zahlstellen Neumünster, Woltmershausen, Wittenberge:** Jedes eintretende Mitglied hat 50 Pf. Eintrittsgeld zu zahlen.

#### Abatz 2.

**Zahlstelle Barmbeck:** Die Worte: „Solche Personen, welche wiederholt in den Verband eintreten“, sind zu streichen.

#### Abatz 3.

**Zahlstellen Wittenberge, Woltmershausen:** Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 30 Pf., für weibliche 15 Pf.

#### Abatz 6.

**Zahlstelle Wandsbek:** Streikende oder ausgesperrte Mitglieder sind während der Dauer des Streikes oder der Aussperrung von den laufenden Beiträgen befreit.

**Zahlstelle Wilhelmsburg:** Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die Beitragspflicht. Ansprüche auf Umzugsgeld und Unterstützung in Sterbefällen können Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen, die aus vorstehenden Gründen von der Beitragspflicht befreit sind, aber nur dann machen, wenn sie jedesmal in der 9. Woche einen Beitrag geleistet haben.

**Zahlstelle Barmbeck:** Bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die Beitragspflicht während der Dauer ihrer Krankheit.

**Zahlstelle Wittenberg:** Dasselbe.

**Zahlstelle Belten:** Die Mitglieder sind während der Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen zu befreien.

**Zahlstelle Neu-Flensburg:** Die reisenden Kollegen sind vom Beitrag befreit.

**Zahlstelle Roflan:** Mitglieder, welche 1300 Beitragsmarken geklebt haben und dann zahlungsunfähig werden, behalten Anspruch auf das Sterbegeld.

#### Abatz 7.

**Zahlstelle Wilhelmsburg:** Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft Invalide oder über 30 Prozent durch Unfall erwerbsunfähig geworden sind usw.

**Zahlstelle Hannover:** Mitglieder, welche fünf Jahre und länger dem Verbande angehört, sind, wenn sie Invalide geworden, von Beiträgen befreit. Ferner sind über 60 Jahre alte, dem Verbande mindestens 12 Jahre angehörige Mitglieder von Beiträgen befreit, behalten aber dieselben Rechte wie zahlende Mitglieder.

**Zahlstelle Hamburg:** Statt der Krankenmarken sind Freimarken für Kranke und Arbeitslose zu liefern.

#### Abatz 10.

**Der Vorstand:** Zusatz zum Absatz 10: Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht.



**Zahlstelle Stockelsdorf:** Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden und sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Rückkehr sich innerhalb 14 Tagen anmelden sind, als alte Mitglieder zu betrachten und bleiben in ihren alten Rechten.

**Zahlstelle Wittenberge:** Dasselbe.

**Zahlstelle Lübeck:** Dasselbe.

**Zahlstelle Volkmershausen:** Dasselbe.

**Zahlstelle Halle-Nord:** Betrug die Mitgliedschaft vor Einberufung zum Militär ein Jahr, so wird die Militärszeit zur Mitgliedschaft gerechnet.

**Zahlstelle Barmbeck:** Unter dem Worte „unentgeltlich“ ist einzuschalten: und in ihre alten Mitgliedsrechte.

**Zahlstelle Jüllchow:** Unter „abgemeldet haben“ ist zu setzen: sind als alte Mitglieder zu betrachten, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Rückkehr unter Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches melden. In diesem Falle ist das alte Mitgliedsbuch an den Verbandsvorsitzenden einzusenden und ein neues unentgeltlich zu verabsorgen.

**Zahlstelle Halle-Süd:** Mitglieder welche zum Militär eingezogen, inhaftiert sind oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können bei ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in ihre früheren Verbandsrechte wieder eintreten. In solchen Fällen ist das Mitgliedsbuch einzusenden.

**Zahlstelle Rothenburgsort:** Mitglieder, welche die Karenzzeit erfüllt haben und zum Militär eingezogen werden, sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, gelten, wenn dieselben sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Rückkehr ordnungsmäßig wieder anmelden, als alte Mitglieder, auch ist in diesem Falle die Militärszeit auf die Mitgliedschaft in Anrechnung zu bringen.

#### Abf. 11.

Mitglieder, welche ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches dem Verbandsvorsitzenden wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorsitzenden einzusenden.

**Zahlstelle Fehneheim:** Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, treten bei ihrer Rückkehr wieder in dasselbe Verhältnis zum Verband und in den Genuss der Rechte, wie solche vor ihrem vorübergehenden Ausscheiden aus dem Verbandsvorsitzenden bestanden haben. Die Wiederanmeldung zum Verbandsvorsitzenden muß spätestens 14 Tage nach der erfolgten Rückkehr geschehen. Das Mitgliedsbuch bleibt im Besitze der betreffenden Mitglieder.

**Zahlstelle Striegau:** Mitgliedern, welche zum Militär eingezogen werden, sich ordnungsmäßig vom Wohnorte abgemeldet haben, wird, wenn dieselben spätestens 4 Wochen nach Beendigung ihrer Dienstzeit dem Verbandsvorsitzenden wieder beigetreten, gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches die vor ihrer Militärszeit zurückgelegte Karenzzeit angerechnet. Die Aufnahme erfolgt in diesem Falle unentgeltlich, und ist das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorsitzenden einzusenden.

Mitglieder, welche im Auslande waren und sich innerhalb 4 Wochen nach ihrer Rückkehr wieder zum Eintritt melden, treten in ihre früheren Rechte wieder ein, sofern sie im Auslande nachweisbar einem ähnlichen Verein angehört haben. Ist letzteres nicht der Fall, so sind dieselben als Neueintretende zu betrachten.

**Leipzig-Lindenau (Einzelmittglieder):** Mitglieder, welche 2 Jahre zum Militär eingezogen sind, werden nach Beendigung der Dienstzeit in alle Rechte des Verbandes wieder aufgenommen, wenn sie sich ordnungsmäßig abgemeldet haben.

#### § 9.

**Weinböhl (Einzelmittglieder):** Die Worte: „kann gewährt werden“ sind durch „wird gewährt“ zu ersetzen.

#### Abf. 2.

**Zahlstelle Halberstadt:** Zusatz: Ist Aussicht auf Arbeit vorhanden, so kann den auf der Reise befindlichen Mitgliedern eine Aufenthaltunterstützung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 3 Tagen gewährt werden. Die Unterstützung wird als empfangene Reiseunterstützung in Anrechnung gebracht.

#### Abf. 3.

**Zahlstelle Rauen:** Beim Todesfall eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 25 Mk., bei 156 Wochenbeiträgen 30 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 35 Mk. und bei 260 Wochenbeiträgen 50 Mk. Sterbegeld gewährt werden.

**Zahlstelle Volkmershausen:** Bei 520 Wochenbeiträgen 75 Mk., bei 780 Wochenbeiträgen 100 Mk., im weiteren für je 260 Wochenbeiträge 25 Mk. mehr bis zum Höchstbetrage von 150 Mk.

**Zahlstelle Wilhelmshagen:** Statt 104 Wochenbeiträge ist zu setzen: zweijährige Mitgliedschaft usw.

**Zahlstelle Neumünster:** Beim Todesfall eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei 104 Wochenbeiträgen 30 Mk., bei 156 Wochenbeiträgen 40 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 50 Mk., bei 260 Wochenbeiträgen 60 Mk. gewährt werden.

**Zahlstelle Halle-Nord:** Stirbt ein wegen Erkrankung vor der Beitragspflicht entbundenes Mitglied,

so wird die Zeit der Krankheitsdauer auf die Karenzzeit angerechnet.

**Zahlstelle Garburg:** Beim Todesfall eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 20 Mk., bei 156 Wochenbeiträgen 30 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 40 Mk. und bei 260 Wochenbeiträgen 50 Mk. Sterbegeld gewährt werden.

**Zahlstelle Kolberg:** Zusatz: Bei 312 Wochenbeiträgen 55 Mk. und bei 364 Wochenbeiträgen 60 Mk.

**Zahlstelle Wittenberge:** Bei einer Beitragsleistung von 26 Wochen 25 Mk., 52 Wochen 35 Mk., steigend bis 50 Mk.

**Zahlstelle Halle-Süd:** Bei einer Mitgliedschaft von 52 Beitragswochen 25 Mk., bei 156 Wochen 35 Mk., bei 260 Wochen 50 Mk. Sterbegeld.

**Zahlstelle Splügen:** Beim Todesfall eines Mitgliedes kann bei einjähriger Mitgliedschaft gewährt werden ein Sterbegeld von 30 Mk., bei dreijähriger Mitgliedschaft 50 Mk., fünfjähriger Mitgliedschaft 80 Mk., siebenjähriger Mitgliedschaft 100 Mk., neunjähriger Mitgliedschaft 130 Mk., zehnjähriger Mitgliedschaft 150 Mk. Dies Geld soll nur an Mitglieder, d. h. für ihre Beerdigung gegeben werden. Stirbt ein Mitglied ohne Kinder, so soll das nach Bestreitung der Begräbniskosten übrig bleibende Geld dem Verbandsvorsitzenden zufallen.

#### Abf. 4.

**Zahlstelle Dessau:** Bei Todesfall der Ehehälfte kann dem überlebenden Mitgliede unter gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe Unterstützung gewährt werden; sind beide Ehegatten Mitglieder, so kann jedes Mitglied nach obigen Bestimmungen das Sterbegeld erhalten.

**Zahlstelle Kolberg:** Sind Mann und Frau Mitglieder des Verbandes, so kann ihnen bei gleichen Voraussetzungen beim Todesfall eines Kindes bis zum 3. Lebensjahre bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 4 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 6 Mk., bei 312 Wochenbeiträgen 8 Mk., bei 416 Wochenbeiträgen 10 Mk.; vom 3. bis 8. Lebensjahre bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 6 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 8 Mk., bei 312 Wochenbeiträgen 10 Mk., bei 416 Wochenbeiträgen 12 Mk.; vom 8. bis zum 14. Lebensjahre bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 8 Mk., bei 208 Wochenbeiträgen 10 Mk., bei 312 Wochenbeiträgen 12 Mk. und bei 416 Wochenbeiträgen 14 Mk. gezahlt werden.

#### Abf. 6.

**Zahlstelle Wilhelmshagen:** Für 10 Kilometer ist zu setzen 5 Kilometer.

**Zahlstelle Neumünster:** Das Umzugsgeld beträgt bei über 10 Kilometer 15 Mk., 50—100 Kilometer 25 Mk., 150 Kilometer 30 Mk., 200 Kilometer 35 Mk., bei weiteren Entfernungen 45 Mk.

**Zahlstelle Kolberg:** Einleitend ist zu sagen: Verheirateten männlichen Mitgliedern.

**Zahlstelle Wittenberge:** Zeile 5 ist hinzuzufügen: Bei gemahregelten Mitgliedern kommt die Karenzzeit nicht in Anwendung.

#### Abf. 7.

**Zahlstelle Kolberg:** Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte des Umzugsgeldes.

**Zahlstelle Jüllchow:** Dasselbe.

**Zahlstelle Halberstadt:** Zusatz: Die Bevollmächtigten sind verpflichtet, sobald ein Mitglied nach einem anderen Verbandsort verzieht, die Bevollmächtigten in dem neuen Verbandsort davon in Kenntnis zu setzen.

#### § 10.

**Zahlstelle Hannover:** Bei gemahregelten Mitgliedern ist die Unterstützung in der Höhe des zuletzt verdienten Wochenlohnes zu gewähren.

**Zahlstelle Barmbeck:** An Stelle der Worte „zu regeln“ ist zu setzen „zu bewilligen“.

**Dresden (Einzelmittglieder):** Die Worte „auf Anordnung des Vorstandes“ sind zu streichen.

**Zahlstelle Hamburg-St. Georg:** Die Höhe der Unterstützung, an Gemahregelte ist festzusetzen: für männliche Mitglieder 12 Mk., für weibliche 8 Mk., für die Ehefrau 75 Pf., für jedes Kind 50 Pf. Zu diesen Sätzen sind prozentuale Zuschläge zu gewähren.

**Zahlstelle Hamburg-Hamm:** Findet an einem Orte eine Maßregelung statt und wird in der Mitgliederversammlung mit 75 Prozent der Besucher eine Maßregelung für vorliegend erachtet, so hat der Vorstand Unterstützung zu zahlen. Andernfalls entscheiden der Vorstand und Ausschuss.

#### § 11. Abf. 3.

**Zahlstelle Wittenberge:** Als gewählt ist derjenige Kandidat zu betrachten, welcher die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigt.

#### Abf. 6.

**Zahlstelle Halle-Süd:** Unter den Worten „wo sich mindestens 10 Mitglieder befinden“ ist einzuschalten: „An Orten, wo sich bereits eine Zahlstelle befindet, ist die Gründung einer zweiten Zahlstelle zu versagen.“

#### § 12.

**Zahlstelle Uhlendorff:** Der Verbandstag bestimmt den Sitz des Ausschusses. Die Zahlstelle, an der der Ausschuss seinen Sitz hat, wählt die Mitglieder des Ausschusses.

#### § 13. Abf. 2.

**Zahlstelle Barmbeck-Hausmann a. M.:** Von den Einnahmen aus Wochenbeiträgen können bis 33% Prozent in den Zahlstellen zu Lokalansgaben verwendet werden.

#### Abf. 5.

**Zahlstelle Rothenburgsort:** Zahlstellen von 100 Mitgliedern an aufwärts haben die einflussreichen Gelder monatlich an die Hauptkasse abzuführen. Mit dem Betrag für den letzten Monat des Quartals ist die Quartals-Abrechnung einzusenden.

#### § 16.

#### Abf. 7.

**Zahlstelle Pöbelsch:** Alle drei Jahre wird der Verbandstag einberufen.

#### Abf. 8.

**Zahlstelle Braunschweig:** Zum Verbandstag ist auf je 700 Mitglieder ein Delegierter zu wählen. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 700 Mitgliedern vereinigt.

Letzter Abf. 10 ist zu streichen.  
**Zahlstelle Hamburg-Uhlenhorst:** Die Wahlkreiseinteilung wird 8 Wochen vor der Delegiertenwahl bekannt gemacht.

**Zahlstelle Silbesheim:** Für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag, sowie zu den allgemeinen Gewerkschaftskongressen ist derselbe oder ein ähnlicher Wahlmodus einzuführen, als wie er zurzeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband besteht.

**Dresden (Einzelmittglieder):** Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag und Gewerkschaftskongress sind in Zukunft nach Art des Metallarbeiterverbandes in Sachsen vorzunehmen. Aus diesem Grunde beauftragt der Verbandstag den Vorstand, vor den Wahlen zum nächsten Gewerkschaftskongress ein Wahlreglement für Sachsen herauszugeben.

**Zahlstelle Lübeck:** Als Delegierte zum Verbandstage sind nur solche Kollegen zu wählen, die auch als Arbeiter tätig sind, nicht solche, die selbständig ein Geschäft betreiben.

**Zahlstelle Göppingen:** Ein besoldeter Gauleiter ist Verbandsbeamter und soll auf dem Verbandstag keinen Wahlkreis als Delegierter vertreten.

**Zahlstellen Lübeck und Berlin:** Die Beitragsrubriken im Mitgliedsbuche sind mit Nummern von 1 bis 52 zu versehen.

**Zahlstelle Garburg:** Das Statut soll vom Mitgliedsbuche getrennt herausgegeben werden.

**Zahlstelle Ludwigshafen:** Die Statuten sind auch in polnischer und italienischer Sprache herauszugeben.

#### Allgemeine Anträge.

**Zahlstelle Wittenberge:** In jedem Verkehrslokal ist ein Plakat auszuhängen, auf dem ersichtlich ist, wo in den am nächsten liegenden Zahlstellen im Umkreise die Reiseunterstützung ausgezahlt wird. Etwaige Adressenänderungen sind von jeder Zahlstelle sofort zu berichtigen. In Zahlstellen, die kein Verkehrslokal haben, befindet sich das Plakat bei dem Kollegen, der die Reiseunterstützung auszahlt.

**Zahlstellen Mainz, Breitenheim, Finthen, Gonsenheim, Sechtshausen, Weiskau und Kofshausen:** Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Schuldsomme, die noch auf der Zahlstelle Mainz von dem Leberarbeiterstreik im Jahre 1900 lastet, gestrichen werden soll, um die Zahlstelle Mainz endlich von diesem Alp, der ihr stets bei jeder Agitation als Hindernis im Wege ist, zu befreien.

**Köln (Einzelmittglieder):** Es ist eine Statistik aufzustellen, um zu ermitteln, wieviel gewerblich gelernte Arbeiter in Fabriken und Ziegeleien und sonstigen Betrieben sich befinden, die ihre Profession nicht mehr betreiben, und welchem Berufe sie angehörten.

**Zahlstelle Bürgel:** Zur besseren Uebersicht über die unglücklich erklärten Bücher sind gedruckte Listen der unglücklich erklärten Bücher den Zahlstellen vierteljährlich anzustellen. Auf den Listen sind auch die Adressenänderungen anzuführen.

**Zahlstelle Hamburg-St. Georg:** Mit den Produktiv-Genossenschaften ist baldigst ein Tarifvertrag abzuschließen.

**Zahlstelle Neumünster:** Beamte, welche der Verbandsvorsitzungs-Kasse beigetreten sind, haben ihre Beiträge selbst zu bezahlen.

#### Zur Geschäftsordnung.

(Seite 21 des Statuts.)

**Zahlstelle Dessau:** § 11, Abf. 7, ist folgender Einleitungssatz zu geben: „Mitglieder, welche verhindert sind durch Krankheit oder Nacharbeit, oder welche sich an einem Orte befinden, wo keine Zahlstelle ist usw.“

**Zahlstelle Mannheim:** Hilfskassierer sind, wo solche nötig, als Vertrauensleute zu führen und wie die gesamten Vertrauensleute von der Generalversammlung zu wählen.

#### Zeitungs-Reglement.

Abf. 1.

**Zahlstelle Jüllchow:** Wenn mehrere weibliche Mitglieder in einer Familie dem Verbandsvorsitzenden angehören, so ist ein Exemplar der „Gleichheit“ zu liefern.

**Zahlstelle Braunschweig:** Streichung des zweiten Satzes. Dafür zu setzen: Sind mehrere Angehörige einer Familie Mitglieder des Verbandes, so ist ein Exemplar der „Gleichheit“ zu liefern.

**Zahlstelle Jüllchow:** Alle Anzeigen sind aus dem „Proletarier“ zu lassen und in einer monatlich als Beramlungs-Anzeiger erscheinenden Beilage zu veröffentlichen.

**Zahlstelle Stockelsdorf:** Änderungen von Verkehrslokalen sind im „Proletarier“ unentgeltlich zu veröffentlichen.